

**Pastorale Perspektiven
in der Diözese
Rottenburg-Stuttgart**

**SEELSORGEREFERAT
DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTT GART**

Konzepte



Menschen unterwegs auf einer Straße,
einem Weg,
irgendwo hinter Jerusalem,
irgendwo auf der Welt.
Im Gehen, im Gespräch werden
unterschiedliche Menschen zu Gefährten.

Zwei Einheimische,
die Gesichter, die Haut, die Gewänder
in den Farben der Erde,
gezeichnet von der heißen Sonne des Landes,
von der Beschwerlichkeit des bäuerlichen
Lebens.

Anders der Dritte: Er zeigt nicht die Farben,
nicht die Schwere der Erde.
Blau sein Gewand,
Zeichen der Weite, des Durchbruchs,
der neuen Perspektive.
Er steht zwischen den beiden Entmutigten,
wird denen zur Mitte,
die Mitte und Zukunft verloren haben.

Die Begegnung macht aus der ziellosen Flucht
einen sinnvollen Weg
- rot und blau, in den Farben, im Zeichen
von Bindung und Freiheit.

Das Ziel erschließt sich ganz von selbst,
im Gehen, im Reden über die Ereignisse,
über die Schrift, über Gott und die Welt.
Die Enttäuschten wollen zurück,
in die heimatlichen Dörfer,
die nichts wissen vom Grauen auf Golgota,
zurück in die Vertrautheit des Vergangenen.
Doch vom Kreuz aus führen alle

Wege vorwärts,
in den Glauben,
ins Vertrauen,
ins Bekenntnis.

Noch sehen die beiden nur einen Fremden,
nur das Fremde in seinem Gesicht, seiner Rede.

Noch wissen sie nicht, daß sie einmal mehr
sehen werden.

Davor liegt ein mühsamer Weg,
auf dem sie neu sehen, hören, fühlen, leben
lernen,

auf dem sie begreifen lernen:

das Ende als Anfang,

die Vergeblichkeit als Stunde des Heils.

Der Weg führt über das Dorf hinaus,
hinaus auch über den abendlichen Horizont,
immer weiter – der Abend der Zeit ist noch
lange nicht erreicht.

Emmaus ist der Ort am Weg,

Ort der Rast, des Atemholens, der Gemeinschaft,

Ort des Danksagens, des Brotbrechens

- geheiligter Ort, an dem der Blick frei wird,
um anders, tiefer, mehr zu sehen.

Sich Neuem öffnen,

Fremdes in immer schon gedachte Gedanken
einlassen,

vor Überraschendem nicht erschrecken,

Altes neu deuten

- so geschieht Emmaus,

in unseren Kirchen und Gemeinden,

in unseren Begegnungen und Gesprächen,

im Schweigen und Hören,

im Ringen um gute Entscheidungen und neue
Wege.

So geschieht Emmaus.

So werden in den Gesichtern leibhaftiger
Menschen

die Züge des auferstandenen Herrn sichtbar.

So werden Horizonte weit und Schritte fest.

So werden Entmutigte zu furchtlosen Zeugen.

So geschieht Emmaus,

irgendwo hinter Jerusalem,

überall auf der Welt.

Vorwort

Nach einer längeren Zeit der Entwicklung und Beratung liegt nun eine wichtige Orientierung für die Pastoral der kommenden Jahre vor: Die »Pastoralen Perspektiven in der Diözese Rottenburg-Stuttgart« zusammen mit der »Stellenplanung 2001 für die Gemeindepastoral«. Die Pastoralen Perspektiven wurden von einer Arbeitsgruppe in engerer Abstimmung mit dem Bischöflichen Ordinariat entwickelt, vom Diözesanrat verabschiedet und als verbindliche Orientierung für die Seelsorge der kommenden Jahre von mir in Kraft gesetzt. Sie stecken gewissermaßen den pastoral-theologischen Rahmen für die Stellenplanung 2001 ab. Die Pastoralen Perspektiven wollen helfen, die große Herausforderung, vor die wir durch die derzeitigen Veränderungen und Umbrüche gestellt sind, auch als Chance für ein erneuertes Gemeindeverständnis zu begreifen und das Bewußtsein für die gemeinsame Verantwortung aller Gemeindemitglieder zu schärfen. Sie setzen sich mit wesentlichen Fragen um Gemeindeaufbau, Gemeindeentwicklung und Gemeindeleitung auseinander. Alle diese Bemühungen um ein authentischeres Glaubenszeugnis leben aus dem Grundanliegen der Evangelisierung und sind diesem verpflichtet. Hinweise zur Verwirklichung der Pastoralen Perspektiven sind im letzten Teil zu finden. Diese Anregungen sollen von den Verantwortlichen auf der Ebene der Pfarreien, der Pfarrverbände und der Dekanate aufgegriffen

werden. Die Diözese wird versuchen, diese Bemühungen durch geeignete Impulse zu unterstützen.

Die Stellenplanung 2001 für die Gemeindepastoral ist nunmehr ebenfalls in Kraft gesetzt als verbindliche Vorgabe für die Stellenplanung und Stellenzuteilung in den nächsten Jahren. Wir sind uns bewußt, daß eine solche Planung nicht mechanisch zu verwirklichen ist und daß sie bei aller aufgewendeten Sorgfalt nur mittelfristig Bestand haben kann, da die weitere Entwicklung unserem Zugriff und unseren Planungen entzogen ist.

Bevor die Stellenplanung 2001 verabschiedet werden konnte, wurden auf allen Ebenen der Diözese zahlreiche Gespräche geführt. Viele Pfarreien haben die notwendigen Veränderungen in Solidarität mit anderen Gemeinden akzeptiert. Um manchen Kompromiß mußte allerdings auch hart gerungen werden. In einzelnen Fällen wird die Entscheidung als schmerzlicher Einschnitt empfunden. Allen Gemeinden, mit denen wir in der Beratung nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kamen, wurde in einem Schreiben des Bischöflichen Ordinariats die sie betreffende Neuordnung erläutert.

Ich bitte alle Verantwortlichen, die vorliegenden Pastoralen Perspektiven geduldig und entschieden in die eigene Situation zu übertragen – in gemeinsamer Verantwortung im Vertrauen auf die Führung des Geistes Gottes.

Bischof Dr. Walter Kasper

Auf der Grundlage des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat unsere Diözesansynode 1985/86 wesentliche Impulse gegeben für eine am Evangelium orientierte Erneuerung der Pastoral. Die folgenden Überlegungen suchen die Grundanliegen der Diözesansynode aufzunehmen, sie weiterzuführen und daraus differenzierte Perspektiven zur Gemeindepastoral zu entwickeln.

I. Not und Chance der seelsorgerlichen Situation

1. Die Not der Kirche

Angesichts der Not vieler Menschen und der Gefährdung der Schöpfung gewinnt das Evangelium Jesu Christi und der Auftrag der Kirche neue Aktualität:

- Menschen suchen nach Sinn und Orientierung, nach Versöhnung und Befreiung des Lebens, nach solidarischer und bergender Gemeinschaft, nach Wegen der Hoffnung aus Unsicherheit und Angst. Dabei wollen sie in zunehmendem Maß Individualität, Pluralität und die eigene Freiheit respektiert wissen. Sie sind mißtrauisch gegenüber Institutionen, von denen sie zu Recht oder zu Unrecht eine Vereinnahmung befürchten.
- Menschen sind Hunger, Krankheit, Unterdrückung, Ungerechtigkeit, Arbeitslosigkeit, Heimatlosigkeit ausgesetzt; viele haben nicht die notwendigen Bildungschancen, vielen wird nicht einmal das Recht auf Leben zugestanden.
- Frauen sind immer noch vielfältigen Ungerechtigkeiten ausgesetzt. Sie fühlen sich mit ihrer Art und ihren Begabungen oft ausgenutzt und nicht ernstgenommen; sie suchen auf einem mühsamen Weg den Ort in Kirche und Gesellschaft, der ihnen zusteht.
- Der Friede ist zwischen vielen Staaten und auch innerhalb von Staaten gefährdet. Die ungerechte Verteilung der Lebenschancen und der materiellen Güter wird durch das enorme Bevölkerungswachstum gerade der armen Länder weiter verschärft; Konflikte und Verteilungskämpfe größten Ausmaßes sind zu befürchten.
- Der Schöpfung droht durch verantwortungsloses menschliches Handeln große Gefahr. Damit steht auch die Zukunft der Menschen auf dem Spiel.

2. Die Not der Kirche

a) Die Umbruchssituation

In dieser Situation, in der nichts dringlicher ist als befreiende Verkündigung des Reiches Gottes und tatkräftiges Handeln durch die Kirche, findet sich diese Kirche selbst in einer epochalen Umbruchssituation mit vielen belastenden, krisenhaften und zum Teil auch verlustreichen Vorgängen.

Diese Umbruchssituation betrifft die Gestalt der Kirche und ihrer Gemeinden insgesamt, manche Formen der Seelsorge (vor allem in der Sakramentenpastoral), das Leitungsamt auf den verschiedenen Ebenen und viele kirchliche Ordnungen. Die Kirche trägt schwer an der Last ihrer Geschichte, sie stößt bei vielen Menschen auf Mißtrauen. Sie tut sich schwer mit dem neuen Freiheitsgefühl, auch mit der neuen Religiosität vieler Menschen. Eine große Zahl von Katholiken hat sich von der Praxis der Kirche und dem Leben der Gemeinden zurückgezogen, darunter auch zunehmend mehr Frauen.

Die Kirche muß die Stellung der Frau in ihren Lebensvollzügen – in der Gemeinde ebenso wie in der Seelsorge – unbedingt klären; dabei geht es nicht zuletzt auch um die Frage des Zugangs von Frauen zu kirchlichen Ämtern.

b) Der Priestermangel

Ein Zeichen des Umbruchs und eine unmittelbar erfahrbare Belastung ist der immer stärker werdende Priestermangel. Die einzelnen Priester haben große, in sich sehr differenzierte Pfarreien oder auch mehrere Pfarreien zu leiten. Die überkommene Ordnung der Seelsorge ist nicht mehr zu halten, Leitung im bisheri-

gen Verständnis nicht mehr möglich. Vielen stellt sich die Frage, wie es mit den Gemeinden überhaupt weitergehen kann.

Der Priestermangel ist eine Not der Kirche und der Seelsorge, doch er ist nicht die einzige Not. Die Nöte der heutigen Situation sind so zahlreich wie die Ursachen vielfältig sind. Es wäre nicht weit genug gegriffen, wollte man die Schwierigkeiten allein durch eine kurzfristige Behebung des Priestermangels oder durch die Beauftragung von bewährten pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Gemeindeleitung ausräumen. Ersatzlösungen verdecken das eigentliche Problem und verhindern eher eine längerfristig tragfähige Klärung. Die ständige Rede vom Priestermangel läßt oft vergessen, daß wir einen noch größeren »Gemeindemangel« feststellen müssen: viele Gemeindeglieder haben ihre Berufung und ihre Mitverantwortung noch nicht entdeckt; viele stehen nicht in lebendigen, tragfähigen Beziehungen zu Mitgläubenden; eine der gegenwärtigen Situation entsprechende Gestalt von Gemeindeleitung ist weitgehend noch nicht gefunden. Manche zahlenmäßig feststellbaren Verluste der Kirche werden daher zu Unrecht allein dem Priestermangel angelastet. Doch der Priestermangel bleibt eine große Last und Sorge der Kirche und der Gemeinden. Er fordert alle Gemeinden und die Verantwortlichen der Kirche auf zweifache Weise heraus: Die frei gewählte Ehelosigkeit um Jesu und des Reiches Gottes willen ist und bleibt für das Priestertum und für die Kirche insgesamt von hohem Wert. Deshalb ist es eine beständige Aufgabe, um Priesterberufe zu beten, in der Verkündigung Verständnis für den Priesterberuf und die christliche Ehelosigkeit zu wecken und in den Gemeinden und kirchlichen Gemeinschaften sowie in den Familien ein entsprechendes Klima zu fördern.

Andererseits stellt schon die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland fest, »daß außerordentliche pastorale Notsituationen die Weihe von in Ehe und Beruf bewährten Männern erfordern können« (Dienste und Ämter 5.4.6). Die Rottenburger Diözesansynode 1985/86 hat diese Notsituation als gegeben angesehen und ein entsprechendes Votum an die Deutsche Bischofskonferenz gerichtet (vgl. VI, 94). Aufgrund der zwischenzeitlich noch verschärften Situation sind die Bischöfe verpflichtet, die Frage neuer Zugänge zum Priesterberuf jetzt schon zu bedenken und ihre Entscheidung den Gemeinden gegenüber zu begründen: »Ist eine solche pastorale Notsituation heute und in absehbarer Zukunft in Deutschland gegeben? Welche konkreten Modelle lassen sich entwickeln, um einen geordneten Heildienst in den Gemeinden sicherzustellen?« (Gemeinsame Synode, Dienste und Ämter 5.4.6)

In Zusammenhang mit der Frage nach neuen Zugängen zum kirchlichen Amt ist entsprechend den Aussagen der Gemeinsamen Synode (vgl. Dienste und Ämter 4.2.) und der Diözesansynode 1985/86 (vgl. VI, 96) auch die Möglichkeit der Zulassung von Frauen zum Diakonat zu prüfen.

3. Die Not als Chance

a) Perspektiven

Doch die Notsituation, die wir derzeit erleiden, sollten wir auch als Herausforderung und Chance verstehen und entdecken, worum es in der zukünftigen pastoralen Entwicklung vor allem geht:

- um die Weckung des Bewußtseins der je eigenen Berufung aller Getauften;
- um das Bewußtsein der Gemeinden, selbst

seelsorgerliche, geistliche und priesterliche Verantwortung zu tragen;

- um eine neue Evangelisierung in allen Bereichen einschließlich einer Neubesinnung und Neuordnung der Sakramentenpastoral;

- um ein erneuertes Verständnis von Amt und Leitung (vgl. Teil III);

- um eine erneuerte Gestalt der Kirche und ihrer Gemeinden – einer Kirche der *Communio*; einer Kirche, die nicht auf sich selbst und ihre eigenen Nöte fixiert ist, der es vielmehr um das Reich Gottes geht; einer Kirche, deren Weg der Mensch ist (Johannes Paul II.); einer Kirche, die den Weg findet von einer versorgenden zu einer (sich selbst und andere)

evangelisierenden Pastoral, von einer einseitig priesterzentrierten zu einer gemeindezentrierten Seelsorge.

Eine solche Sicht der heutigen Situation bedeutet einen Perspektivenwechsel, dessen Verwirklichung oft mühsam sein wird. Doch diese Blickrichtung kann das Bewußtsein fördern, mitwirken zu können an einer epochalen Erneuerung der Kirche, ihrer Gestalt und ihrer missionarischen Kraft.

Auf diesem Weg der Kirche kommt allen Getauften, allen Berufungen, Charismen und Diensten eine unübertragbare Verantwortung zu. Auch der Dienst der Priester wird in einer erneuerten Gestalt an Bedeutung gewinnen. Er wird gewiß anstrengend, aber auch anregend und erfüllend sein: Ein Priester bzw. ein Pfarrer kann wesentlich dazu beitragen, daß sich viele auf einen Veränderungsprozeß einlassen, miteinander ihre von Gott geschenkten Möglichkeiten entdecken und verwirklichen, damit die Kirche als *Communio*, als Leib Christi, sichtbar und erfahrbar wird.

Bei der hohen Bedeutung des Amtes kann die Frage des Priestermangels nicht außer acht gelassen werden. Doch dürfte die Übernahme

von mehr Verantwortung durch Laien sowie ein im Sinn des Evangeliums erneuertes Profil des Priesters längerfristig eine bessere Basis für die Frage nach neuen Zugängen zum Priesterberuf mit sich bringen.

b) Verheißung und Anspruch

Der Weg der Kirche steht unter einer Verheißung. Diese Verheißung hat ihren Grund in der Zusage Gottes in Jesus Christus, die besiegelt ist durch die Erstlingsgabe des Geistes (vgl. Röm 8,23). Gottes Geist ist schon am Werk – in der Kirche, in allen Menschen, die glauben, hoffen und lieben. Dies ermutigt zu der Hoffnung, »daß Gottes Wort auch in unserer Zeit seinen Lauf nimmt« (Diözesansynode 1985/86, I, 29). In der Zeit der Krise sollten wir deshalb auch nicht nur auf Verluste und Unsicherheiten schauen oder gar der Faszination des Negativen erliegen und in der Klage verharren. Wir haben allen Grund, uns zu freuen über die Menschen, die mit uns glauben, über jeden Schritt, der in unseren Gemeinden weiterführt, über die Möglichkeiten, die uns gegeben sind, für Gott und die Menschen dazusein – und das Wirken des Geistes zu feiern.

Mit Dankbarkeit sehen wir vielfältige Ansätze und Aufbrüche, in denen deutlich wird, daß die Verantwortlichen unserer Diözese in zunehmendem Maß die Erfordernisse der Zeit erkennen und die darin liegende Chance ergreifen. Als Diözese können wir den vielfältigen und differenzierten Problemen, die unsere Situation kennzeichnen, nur dadurch angemessen begegnen, daß wir uns in den Dienst der Evangelisierung stellen, uns selbst und unsere Welt dem Anspruch und der Verheißung des Evangeliums aussetzen (vgl. II). Da wir insbesondere in der Gemeindepastoral vor großen Herausforderungen stehen, müssen wir versuchen, uns über Grundsätze und Perspektiven

zur Gemeindepastoral zu verständigen, die eine Entwicklung ermöglichen und für die Zukunft tragfähig sind (vgl. III). Dabei ist es entscheidend, konkrete Schritte zur Verwirklichung dieser Perspektiven zu tun und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen (vgl. IV).

II. Evangelisierung der Kirche

»Evangelisieren ist ... die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität« (Evangelii nuntiandi 14). Die Kirche lebt aus ihrem Auftrag, das Reich Gottes zu verkünden; sie ist nicht um ihrer selbst willen da. Die irdische Kirche ist darum eine vorletzte Größe, die dem Reich Gottes verpflichtet und zugeordnet ist. Zugleich aber ist sie eine sichtbare Gestalt, Zeichen und Werkzeug des Reiches Gottes (vgl. LG 1).

Die Rückbesinnung auf Wesen und Ziel der Kirche kann die Verantwortlichen und Mitarbeiter unserer Gemeinden vor Pessimismus und falschem Verantwortungsdruck bewahren, sie dankbar und frei machen sowie neue Hoffnung für die Kirche und die Welt erschließen.

A. Inhaltliche Aspekte der Evangelisierung

1. Der aussendende Herr

»Danach suchte der Herr zweiundsiebzig andere aus und sandte sie zu zweit aus . . .« (Lk 10,1).

»Die zweiundsiebzig kehrten zurück und berichteten voll Freude . . .« (Lk 10,17). Der Herr sendet die Jünger, er sendet uns. Wie die Jünger können wir uns dem aussendenden Herrn und seinem Geist anvertrauen – nicht der Ausstattung, der Organisation, dem Geld, dem Personal. Die Sendung durch den Herrn ist wichtiger als Defizite, Hindernisse, Ängste, Widerstände, Verluste oder Erfolgsaussichten. Jesus Christus ist mit uns. Von ihm sind wir gesandt, zu ihm kehren wir zurück – immer aufs neue.

2. Das Reich Gottes

»Wenn ihr in ein Haus kommt, sagt als erstes: Friede diesem Haus« (Lk 10,5).

». . . sagt den Leuten: Das Reich Gottes ist euch nahe« (Lk 10,9).

Das erste Wort der Jünger, das erste Wort der Kirche: das Wort vom Frieden, vom gegenwärtigen Reich Gottes. So wichtig die Frage nach Werten, Normen und Moral ist – es ist das zweite Wort der Kirche. Zuerst geht es darum, das Reich Gottes auszurufen, das Geheimnis Gottes im Leben der Menschen, in der Welt aufzudecken; zu bezeugen, daß es grundsätzlich keine heillose Situation mehr gibt – für keinen Menschen, in welcher Situation er auch sein mag. Urfragen und Urhoffnungen der Menschheit erfahren eine Antwort: die Suche und Sehnsucht nach Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit, Leben.

Deshalb muß unsere Seelsorge »mystagogisch« sein, das heißt Menschen vor jenes Geheimnis führen, das auf dem Grund ihres Lebens immer schon anwesend ist: das Geheimnis der Geschichte Gottes mit jedem einzelnen von uns. Es gibt keine dringendere, keine befreiendere Botschaft. Und doch: Wir müssen den Menschen Freiheit lassen; wir dürfen ihr Herz und ihre Entscheidung nicht im Griff haben wollen. Die Kirche sollte sich so darstellen, daß die Menschen in ihr den Atem der Freiheit und den Respekt vor ihrer Entscheidung und ihrem Gewissen verspüren. Wo Menschen sich nicht für die Kirche entscheiden, hört unsere Hoffnung für sie nicht auf. Das Reich Gottes, Gott selbst ist größer als die Kirche.

3. Die Diakonie

»Heilt die Kranken, die dort sind . . .« (Lk 10,9). Die diakonische Dimension der Evangelisierung ist so wesentlich wie die der Verkündigung und der Liturgie.

Nirgendwo steht die Glaubwürdigkeit der Kirche, einer Gemeinde, eines Christen so sehr auf dem Prüfstand wie bei Nächstenliebe und Gerechtigkeit. Wir nehmen teil an der Leidenschaft Gottes für die Menschen, indem wir für eine gerechtere und friedlichere Welt eintreten und solidarisch sind mit den Menschen dieser Welt, zumal mit den Armen. Dies bedeutet auch: Wir müssen uns viel entschiedener der Schöpfung Gottes annehmen, mit Phantasie und mit der Bereitschaft, unsere Lebensgewohnheiten zu ändern.

4. Das Heute Gottes

»Die Ernte ist groß . . .« (Lk 10,2).

Es ist immer Zeit, das Reich Gottes zu verkünden. Die »Ernte« war groß zur Zeit Jesu, die »Ernte« ist immer groß – auch heute, auch in Zukunft.

Doch Erfolge und Bilanzen liegen nicht in unserer Hand. Wir sollten auch nicht wissen wollen, ob die Kirche langfristig kleiner oder größer wird, ob sie mehr in Herrlichkeit dasteht oder in Knechtsgestalt. Nicht die Kirche – Gott ist Herr der Geschichte, der Menschen, der Kirche. Doch gerade darum dürfen wir seiner Verheißung vertrauen: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, suchet zuerst die Ehre Gottes und die Menschen – und die Kirche wird euch dazugegeben werden. Warum sollten wir nicht auch hoffen dürfen, daß Gott seiner Kirche neue Glieder zuführt, wie er es immer getan hat?

5. Die Umkehr

»Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium!« (Mk 1,15).

Glauben und umkehren – das eine ist nicht möglich ohne das andere. Wer Jesus Christus erkennt, sich von seinem Evangelium, seinem Weg und seinem Wort führen läßt, der kann umkehren – sich befreien lassen zum Vertrauen auf Gott, zur Liebe und zur Hoffnung.

Evangelisierung beginnt immer bei der eigenen Umkehr, jede und jeder muß sich das Evangelium neu sagen lassen. Die Kirche als ganze, als Trägerin der Evangelisierung, beginnt damit, sich selbst evangelisieren zu lassen.

Evangelisiert werden immer beide – die Welt und die Kirche, die Hörer und die Prediger, die Zweifelnden und die Glaubenden, die sogenannten Fernstehenden und die sogenannte Kerngemeinde. Nur wenn sie darum weiß, kann die Kirche den richtigen Ton treffen und mit den Menschen Weggemeinschaft finden. Dies gilt um so mehr, als sich die Kirche mit einer langen Geschichte der Evangelisierung auseinandersetzen muß; es gilt, Entstellungen des Evangeliums zu bekennen und die Last der Geschichte aufzuarbeiten.

6. Die Kirche

»Er hat die Kirche geliebt und sich für sie dahingegeben« (Eph 5,25).

Jesus Christus hat sich der Kirche in Liebe verbunden. In der Kirche als dem Leib Christi bleibt der gekreuzigte und auferstandene Herr durch die Geschichte gegenwärtig. Die Liebe zur Kirche ist darum eine Gestalt der Liebe zu Christus; sie ist zuletzt und zutiefst unabhängig von der Ausstrahlungskraft und der Lie-

benswürdigkeit derer, die zur Kirche gehören. Deshalb haben wir als Christen allen Grund, die Kirche (und in ihr Christus) zu lieben und zu ihr zu stehen.

Bei aller Armut und Schwachheit, bei allen Defiziten und Verfehlungen der Kirche, bei allem verständlichen Ärger und Verdruß, den bestimmte Vorgänge in der Kirche auslösen – der Reichtum der Kirche in all ihren Gliedern und der Auftrag zur Evangelisierung sind und bleiben ein Grund zu Dankbarkeit und Hoffnung. Allerdings wird deutlich: Ohne erneuerte Kirche gibt es keine neue Evangelisierung.

B. Schritte der Evangelisierung

Die Evangelisierung geschieht in unterschiedlichen Schritten und Phasen, die aufeinander bezogen sind und einander bedingen.

1. Grundlage der Evangelisierung ist eine Lebensgestaltung, in der unaufdringlich und darum glaubwürdig etwas von der Freude und Hoffnung der Erlösten spürbar wird, in der jenes »Leben in Fülle« (Joh 10,10) zur Entfaltung kommt, das den Glaubenden in Jesus Christus geschenkt ist. Durch die solidarische, liebevolle Zuwendung zu den Menschen und zur Welt, die in sich ein »Zeugnis ohne Worte« ist, »wecken . . . Christen in den Herzen derer, die ihr Leben sehen, unwiderstehliche Fragen: Warum sind jene so? Warum leben sie auf diese Weise? Was – oder wer – ist es, das sie beseelt? Warum sind sie mit uns? In der Tat, ein solches Zeugnis ist bereits stille, aber sehr kraftvolle und wirk-same Verkündigung der Frohbotschaft. Es handelt sich hier um eine Anfangsstufe der Evangelisierung . . . Zu diesem Zeugnis sind alle

Christen aufgerufen; unter diesem Gesichtspunkt können sie alle wirkliche Träger der Evangelisierung sein« (Evangelii nuntiandi 21).

2. Das Zeugnis des Lebens bedarf, um verstanden zu werden und weiterzuwirken, des deutenden Wortes, der ausdrücklichen Verkündigung, der Rechenschaft über die Hoffnung, die uns erfüllt (vgl. 1 Petr 3,15). Solche Verkündigung, die an die Mittel sprachlichen Ausdrucks gebunden ist, geschieht in Schriftlesung, Schriftauslegung, Predigt, Katechese und Religionsunterricht. Sie »nimmt in der Evangelisierung einen solchen Platz ein, daß sie oft mit ihr gleichbedeutend geworden ist, während sie tatsächlich nur einer ihrer Aspekte ist« (ebd., 22).

3. Die Verkündigung kommt nur dann an ihr Ziel, »wenn sie gehört, aufgenommen und angeeignet wird und in dem, der sie so annimmt, die Zustimmung des Herzens« und des Verstandes bewirkt. »Eine solche Zustimmung, die nicht abstrakt und körperlos bleiben kann, offenbart sich konkret durch einen sichtbaren Eintritt in eine Gemeinschaft von Gläubigen. So treten also jene, deren Leben umgewandelt ist, in eine Gemeinschaft ein, die selbst ein Zeichen der Umwandlung, ein Zeichen des neuen Lebens ist: Es ist die Kirche, das sichtbare Sakrament des Heiles« (ebd., 23).

4. »Schließlich wird derjenige, der evangelisiert worden ist, auch seinerseits wieder evangelisieren. Dies ist der Wahrheitstest, die Probe der Echtheit der Evangelisierung: Es ist undenkbar, daß ein Mensch das Wort Gottes annimmt und in das Reich eintritt, ohne auch von sich aus Zeugnis zu geben und dieses Wort zu verkünden« (ebd., 24).

III. Perspektiven zur Gemeindepastoral

Die ekklesiologische Leitidee des zweiten Vatikanischen Konzils heißt »Communio« – Gemeinschaft mit Gott und untereinander. Das Geheimnis der Communio besteht letztlich darin, »daß auf dem Antlitz der Kirche und in ihrer Verkündigung des Evangeliums die Herrlichkeit Gottes widerscheint« (W. Kasper, Die Communio-Ekklesiologie als Grundlage für eine erneuerte Pastoral, Rottenburg 1990, S. 6 f). Als Communio-Gemeinschaft ist die Kirche Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug der Einheit in versöhnter Verschiedenheit, Vorgeschmack der Vollendung, Platzhalterin des Reiches Gottes. Die Leitidee der Communio prägt das Verständnis der Kirche als ganzer sowie das der Ortskirchen und der Gemeinden.

A. Gemeindeverständnis

1. *Gemeinde als Kirche vor Ort*

Die Gemeinde ist als Teil der Ortskirche und der Weltkirche 'Kirche vor Ort'. Sie wird durch den gemeinsamen Glauben an das Evangelium und die eine Taufe begründet, sie hat in der Feier der Eucharistie ihre Mitte; sie verwirklicht ihren Auftrag im Zeugnis der tätigen Liebe. Als Kirche vor Ort ist sie ein eigener sozialer und geistlicher Organismus, in dem es vielfältige Begabungen und unterschiedliche Dienste gibt. »Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen . . . und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt« (1 Kor 12,13).

2. *Gemeinde als Trägerin der Seelsorge*

Für die Entwicklung einer Gemeinde ist es entscheidend, den Getauften und Gefirmten zu helfen, ihre priesterliche Berufung und ihren originären Auftrag zum Aufbau der Gemeinde und zum christlichen Zeugnis zu entdecken. Sie alle haben unübertragbare Verantwortung für die Welt und sind in ihrer Würde gleichrangig. Jedes Glied am Leib Christi ist wichtig und unersetzbar. Alle sollen einander ihre Kompetenz zugestehen, ihre Gaben anerkennen, Raum geben – und so in Liebe zum Aufbau der Gemeinde beitragen. Dabei nehmen Frauen alle Dienste des gemeinsamen Priestertums aller Getauften gleichberechtigt wahr (vgl. Die deutschen Bischöfe 30, S. 19). Die partnerschaftliche Verantwortung und Mitwirkung der Frauen soll überall gefördert und angenommen werden (vgl. Diözesansynode I, 18).

Eine Lebensäußerung der Kirche Jesu Christi und ihres Geistes sind auch die Orden und geistlichen Gemeinschaften. Als schöpferisch-kritisches Element tragen sie dazu bei, die Kirche von innen her lebendig zu erhalten. Im Austausch mit den anderen Charismen bringen sie ihr je eigenes Charisma, das Zeugnis ihrer Lebensform, ihrer Gemeinschaft und ihres Dienstes auch in das Leben der Gemeinden ein (vgl. Gemeinsame Synode, Orden 2.1.7 und 8). Reichtum und Glaubwürdigkeit einer Gemeinde hängen von allen ihren Mitgliedern und deren gegenseitiger Anerkennung ab. Nur aus vielfältigen Glaubenserfahrungen und vielfältigem Glaubenszeugnis baut sich eine Gemeinde auf und findet zu einer Weite, in der die verschiedenen Gaben und Erfahrungen des Geistes

fruchtbar werden und in der viele Menschen Begegnung und Heimat finden können. Die Gemeinde als ganze, mit all ihren Charismen und Diensten, auch dem des Amtes, ist Trägerin der Seelsorge.

3. Das priesterliche Amt in der Gemeinde

Für jede Gemeinde ist das priesterliche Amt konstitutiv und unersetzbar. Der Priester wird bei der Weihe durch Jesus Christus selbst in Dienst genommen und für seinen Dienst bevollmächtigt. Diese Indienstnahme gibt ihm in besonderer Weise Anteil am Priestertum Jesu Christi und prägt ihn in seiner ganzen Existenz. Das priesterliche Amt ist sowohl Dienst an Christi Statt und in Christi Auftrag als auch Dienst in und mit der Gemeinde. Deshalb läßt sich die Sendung des Priesters durch bloße Aufzählung verschiedener Aufgaben, die dem Priesteramt vorbehalten sind, nicht hinreichend beschreiben.

Die Mitte der Gemeinde ist der auferstandene Herr; die Mitte des priesterlichen Dienstes ist die Feier des Gedächtnisses des Todes und der Auferstehung Jesu in der Eucharistie, dem Sakrament der Einheit der Gemeinde. Darum steht der Pfarrer im Auftrag des Bischofs zugleich der Gemeinde und deren Eucharistiefeier vor.

4. Alle Getauften gehören dazu

Zur Gemeinde gehören alle Getauften, auch wenn nicht zu übersehen ist, daß die einzelnen Christen in unterschiedlicher Weise mit ihr verbunden sind »durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung und Gemeinschaft« (LG 14). Die Zugehörigkeit zur Gemeinde wird in unterschiedlicher Intensität realisiert: Die einen

werden zur sogenannten Kerngemeinde gezählt, andere zu den sogenannten Fernstehenden; ein Teil der Gemeindemitglieder entspricht der Norm bzw. der Ordnung der Kirche, ein anderer tut dies nicht. Sie alle können sich in einer christlichen Gemeinde »sehen lassen« – vor aller Leistung und trotz aller Schuld, weil Gott selbst ihnen Ansehen gegeben hat. Allen gilt der je eigene Ruf zur Umkehr; alle leben von der Verheißung des Erbarmens Gottes. Das Urteil, wer der größere Sünder ist, steht allein Gott zu.

5. In Gemeinschaft stehen

Gemeindemitglieder stehen in lebendigen Beziehungen zu Mitgläubenden – um des (Glaubens-)Gesprächs, des gegenseitigen Zeugnisses, der Ermutigung und der Hilfe willen. Diese Gemeinschaft kann sich in unterschiedlicher Verbindlichkeit und in vielfältigen Formen vollziehen. Eine Möglichkeit ist der Zusammenschluß in unterschiedlichen, weitgehend selbstverantworteten Gemeinschaften und Gruppen, die »zur Einwurzelung des einzelnen in Gemeinde und Kirche beitragen«. Um solcher Einwurzelung und Beheimatung willen, nach der angesichts wachsender Anonymität und Vereinzelung immer mehr Menschen suchen, sollen Gemeinschaften, Gruppen und Verbände gefördert und gestärkt werden. Denn auch ihnen gilt, daß sich Gemeinde in weitem Sinn überall dort verwirklicht, wo zwei oder drei im Namen Jesu beisammen sind (vgl. Diözesansynode I, 9). Insofern ist eine Gemeinde auch eine Gemeinschaft von Gemeinschaften. Es gilt jedoch darauf zu achten, daß Gemeinschaften und Gruppen sich nicht abschließen, sondern offen bleiben für das Ganze der Gemeinde, die insbesondere durch die Feier der Eucharistie zusammengeführt und aufgebaut wird.

B. Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung

Aus dem dargelegten Verständnis von Gemeinde (s. III. A. 1-7) und der heutigen seelsorgerlichen Situation ergeben sich wichtige Folgerungen für den Gemeindeaufbau und für die Gemeindeleitung. Dabei ist, was von der Diözesansynode zu pastoralen Schwerpunkten (I, 23-28) und zu verschiedenen Feldern der Pastoral (II-VII) gesagt ist, nach wie vor dringlich und aktuell. Im folgenden werden einige strukturelle Aspekte in den Blick genommen.

1. Gemeindeaufbau – die Vielfalt der Charismen und die Mitverantwortung aller Getauften

Die Gemeinde mit ihren unterschiedlichen Berufungen, Diensten und Charismen ist als ganze Trägerin der Seelsorge. Deshalb wirken die Mitglieder der Gemeinde in unterschiedlicher Weise am Gemeindeaufbau mit und übernehmen dabei je eigene Verantwortung.

a) Die Gemeinde lebt wesentlich von den verschiedenen Gnadengaben, Diensten und Kräften (vgl. 1 Kor 12,4-6), die den Getauften und Gefirmten durch den Geist geschenkt sind. Es gilt daher, diese Gaben in allen Lebensbereichen zu fördern und zur Entfaltung zu bringen.

b)) Grundlegend für Evangelisierung und Gemeindeaufbau ist das christliche Zeugnis in Ehe und Familie, am Arbeitsplatz, in der Freizeit sowie bei sozialen und politischen Aufgaben im säkularen Bereich (z.B. bürgerliche Ehrenämter, Tätigkeit in Vereinen). Dieser Weltdienst, zu dem alle Getauften berufen sind, vollzieht sich im Zeugnis des Wortes und des Lebens; beides ist um der Glaubwürdigkeit und Echtheit willen gleichermaßen bedeutsam.

c) Angesichts der wachsenden Anonymität und Vereinzelung der Menschen und Familien ist es notwendig, überschaubare Gemeinschaf-

ten zu bilden, in denen Menschen Kontakt und Austausch finden und einander in verbindlichen Beziehungen Anteil geben an ihrem Leben und an ihrem Glauben (vgl. Diözesansynode I, 9; II, 10 u.ö.; vgl. auch III, A, 5).

d) Zum Aufbau der Gemeinde ist es unverzichtbar, daß sich Laien in den verschiedenen Bereichen der Seelsorge und der Verwaltung für Aufgaben zur Verfügung stellen, die aufgrund der geschichtlich gewachsenen Verhältnisse derzeit noch zumeist vom Priester wahrgenommen werden. Solche Dienste, die bisweilen mit einem hohen Maß an Verantwortung verbunden sind, können Laien kraft Taufe und Firmung in Teilhabe am Dienst Jesu Christi ausüben.

Dabei handelt es sich um Aufgaben, die nicht an einen pastoralen Beruf gebunden sein müssen, sondern auch ehrenamtlich wahrgenommen werden können, z.B.:

Leitung diakonischer Dienste (etwa Trägerschaft von kirchlichen Einrichtungen, Leitung caritativer Gruppen bzw. Aktivitäten); Aufbau und Begleitung von Gruppen, Verbänden, Gebetskreisen; Verantwortung für bestimmte Bereiche in der Pastoral bzw. als Ansprechpartner für ehrenamtliche Dienste in diesen Bereichen (z.B. Kindergartenarbeit Ehe- und Familienpastoral, Gemeindekatechese); Mitverantwortung in der Leitung kleinerer Pfarreien (ohne Pfarrer am Ort) bzw. für Teilorte;

Leitungsdienste in der Verwaltung (z.B. Einrichtungen, Bau- und Finanzbereich, Pfarrbüro); Repräsentation in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kommunen, Schulen, Vereinen, außerkirchlichen Einrichtungen).

Entsprechend ihrer Bedeutung für das Leben der Gemeinde müssen solche Dienste geordnet wahrgenommen werden. Diese Einbindung in die Lebensordnung der Gemeinde kann in einer

Beauftragung durch den Pfarrer nach Beratung im Kirchengemeinderat Ausdruck finden.

Von solchen Aufgaben zu unterscheiden sind Dienste, für die eine Sendung durch den Bischof notwendig ist (z.B. Predigtamt im Rahmen der kirchlichen Ordnung, Erteilung des Religionsunterrichts, Leitung von Begräbnisfeiern, hauptberufliche Ausübung eines pastoralen Dienstes).

e) Ein wesentlicher Aspekt des Gemeindeaufbaus ist die ökumenische Zusammenarbeit. Auch wenn die Kirchengemeinschaft nicht vollendet und eine allgemeine Eucharistiegemeinschaft noch nicht möglich ist (vgl. gemeinsame Synode, Gottesdienst 5.4), sind die christlichen Kirchen doch durch die Taufe und den Glauben an Jesus Christus zutiefst miteinander verbunden. Diese Zusammengehörigkeit muß sich ausdrücken im gemeinsamen Gebet und in der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes (vgl. ebd., 5.2), im gemeinsamen Glaubenszeugnis sowie in der gemeinsamen Sorge um die Menschen, um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

f) Eine christliche Gemeinde ist verbunden mit anderen Ortskirchen des Erdkreises. Sie muß diese Verbundenheit zum Ausdruck bringen, etwa durch Partnerschaft mit einer Gemeinde in der sogenannten Dritten Welt, durch geschwisterliches Teilen der spirituellen und materiellen Gaben, durch den Abbau von Vorurteilen und die Annahme ausländischer Mitchristen.

g) »Die organisch gewachsenen Einheiten (Dorf, Weiler, Stadtteil) sollen in ihren Möglichkeiten, lebendige Gemeinde zu werden, gefördert werden.« (Die Pastoral in Gemeinden ohne Pfarrer am Ort. Beschluß des Diözesanrats vom 15. Oktober 1983.) In diesem Sinn kann der Kirchengemeinderat »für verschiedene . . . Teilorte (z.B. Dorf, Weiler, Stadtteil) Ausschüsse

bilden« (KGO § 28, Abs.1), die für Gemeindebildung und Gemeindeaufbau vor Ort besondere Verantwortung tragen.

h) Für den Aufbau der Gemeinde und die Zurüstung ihrer Dienste bedarf die Einzelgemeinde des Austauschs und der Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden im Pfarrverband (KGO § 7) bzw. in der Gesamtkirchengemeinde (KGO § 5). Da der Lebensraum der Menschen größer und die Pastoral differenzierter geworden ist, ist eine Vernetzung der Gemeinden und ihrer Dienste um der Lebendigkeit der Gemeinden willen notwendig. Die seelsorgerliche und personelle Situation in den einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Daher kann es auch kein detailliertes Modell für den Gemeindeaufbau und die Gemeindeleitung geben, das allgemein verbindlich sein könnte. Zur Entwicklung solcher Modelle ist deshalb ein gewisser Spielraum notwendig, auch wenn damit nicht willkürlich experimentiert werden kann. Ein bestimmter theologischer und rechtlicher Rahmen ist vorgegeben. Im folgenden werden einige wichtige Schwerpunkte des priesterlichen Amtes und anderer pastoraler Dienste genannt, die Orientierung geben können für die Entwicklung von Modellen des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeleitung. Auf bestimmte rechtliche Regelungen, die einen größeren Spielraum als bisher bieten, wird in III, C hingewiesen.

2. Gemeindeleitung – das priesterliche Amt

Nicht alle Aufgaben, die derzeit unter dem Stichwort »Gemeindeleitung« gebündelt sind, kommen vom Wesen des priesterlichen Amtes her dem Pfarrer zu. Sowohl eine vertiefte Besinnung auf das Wesen des kirchlichen Amtes als auch die Tatsache, daß die Gemeinde als ganze Trägerin der Seelsorge ist, machen eine Entflechtung des historisch gewachsenen

Leitungsdienstes notwendig. Um der Gemeinde und ihrer verschiedenen Dienste willen ist eine konsequente Zurücknahme der »Allzuständigkeit« oder gar der »Alleinzuständigkeit« des Priesters geboten.

a) Notwendig ist ein Verständnis des priesterlichen Amtes, das stärker vom Evangelium, vom Auftrag der Evangelisierung und von einem erneuerten Gemeindeverständnis geprägt ist.

Dies setzt vor allem voraus:

die Berufung, Würde und Kompetenz aller Getauften anzuerkennen und Raum zur Entfaltung zu geben;

die Aufgaben des Leitungsdienstes zu entflechten;

sich zu konzentrieren auf die wesentlichen Aufgaben des Priesters, die die geistliche Dimension des Amtes mehr zum Ausdruck bringen, und damit von Organisations- und Verwaltungspflichten zu entlasten.

b) Zu den wesentlichen Aufgaben des Priesters, der im Auftrag des Bischofs Vorsteher der Gemeinde ist, gehört im Zusammenwirken mit der Gemeinde, insbesondere mit dem Kirchengemeinderat und anderen Mitverantwortlichen (vgl. KGO § 15):

die Verkündigung des Evangeliums;

die Leitung der Liturgie, besonders der Eucharistie;

die Diakonie;

die Sorge um die Einheit der Gemeinde mit der Ortskirche (Diözese) und der Gesamtkirche sowie der Gemeinde selbst durch Zusammenführung der verschiedenen Charismen, Dienste und Gruppen in der Gemeinde;

die Begleitung und Befähigung der Mitverantwortlichen in der Bereitschaft, Partizipation und Kooperation in der Seelsorge zu ermöglichen.

Da die Gemeinde Trägerin der Seelsorge ist, ist darauf zu achten, daß bei der Wahrnehmung diese Aufgaben, die in der Verantwortung des Priesters liegen, Gremien, Gruppen sowie hauptberuflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/-innen der Gemeinde in je unterschiedlicher Weise verantwortlich mitwirken.

3. Mitverantwortung in der Gemeindeleitung

Am Dienst der Gemeindeleitung wirken in besonderer, strukturell geprägter Weise mit: a) der Kirchengemeinderat, b) Ständige Diakone, c) hauptberufliche Laienmitarbeiter/-innen, d) Mitverantwortliche für einzelne Gemeinden und Gemeinschaften (sogenannte Bezugspersonen).

Mit dem Pfarrer zusammen haben gerade diese Verantwortlichen die Aufgabe, Verständnis und Hoffnung für die Evangelisierung der Kirche zu wecken, die Gemeindeentwicklung im Sinne der pastoralen Perspektiven zu fördern und konkrete Modelle des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeleitung zu erproben.

a) Kirchengemeinderat

Als gewählte Vertretung der Gemeinde trägt der Kirchengemeinderat »mit dem Pfarrer zusammen die Verantwortung für das Gemeindeleben, faßt die hierfür notwendigen Beschlüsse und sorgt für deren Durchführung. Der Kirchengemeinderat soll darauf hinwirken, daß die Aufgaben der Kirche und ihr Wirken in der Gesellschaft in enger Zusammenarbeit von Priestern und Laien . . . gemeinsam getragen werden . . .

Der Kirchengemeinderat regt die Arbeit der Organisationen, Gruppen und Werke in der Gemeinde an; er soll deren Tätigkeiten aufeinander und auf die Maßnahmen der Kirchengemeinde abstimmen.«(KGO § 14, Abs. 1-3)

Je zielstrebigere eine Gemeinde die Pastoralen Perspektiven in der je eigenen Situation umsetzt, je mehr sie zur Trägerin der Seelsorge wird, desto mehr wächst auch die Verantwortung des Kirchengemeinderats.

b) Ständige Diakone

»Seinen spezifischen Dienst nimmt der Diakon kraft des Weihesakramentes in amtlicher Sendung und Vollmacht wahr.« (Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland.) Er hat Anteil an den drei Grunddiensten der Kirche: an der Verkündigung (Martyria), an der gottesdienstlichen Feier (Liturgia) sowie am Dienst an den Menschen und an der Welt (Diakonia). Dabei ist es seine besondere Aufgabe, die Dimension der Diakonie in allen drei Grunddiensten lebendig zu halten. Der Diakon hat den »amtlichen Auftrag, die diakonische Gemeinde zu fördern und einzelne Gruppen in ihr auf diesem Weg zu begleiten« (Diözesansynode VII, 13). Dabei kann er alle Dienste wahrnehmen, die auch anderen pastoralen Mitarbeitern/-innen übertragen werden können (vgl. 3.b).

»Dem Diakon mit Zivilberuf ist es in besonderer Weise aufgegeben, in der beruflichen Welt die Diaconia Christi durch Leben und Wort zu bezeugen.« (Rahmenordnung 2.0)

c) Hauptberufliche Laienmitarbeiter/-innen

Die durch Taufe und Firmung gegebene Befähigung zum gemeinsamen Priestertum findet einen besonderen Ausdruck im hauptberuflich ausgeübten pastoralen Dienst. Die hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen erhalten eine Sendung durch den Bischof. Dadurch sind sie in einer besonderen Weise Mitarbeiter/-innen des Bischofs und arbeiten mit dem Presbyterium und dem zuständigen Pfarrer zusammen.

Wichtige Voraussetzungen sind u.a. theologische Ausbildung, fachliche Qualifikation für die Pastoral und eine spirituelle Haltung.

Schwerpunkte dieses Dienstes sind vor allem die Übernahme von Verantwortung für bestimmte pastorale Bereiche bzw. Aktivitäten, unter Beachtung der Mitverantwortung anderer Gemeindemitglieder;

die Begleitung ehrenamtlicher Dienste in der Gemeinde sowie der Verantwortlichen von Pfarreien ohne Pfarrer am Ort bzw. von Teilorten (mit dem Pfarrer zusammen);

die Unterstützung bei den Aufgaben des priesterlichen Amtes, z.B. Predigt gemäß der kirchlichen Ordnung (s.o. 3.2);

die Mitverantwortung in der Gemeindeleitung, u.a. durch Mitsorge um Verständigung über die Pastoralen Perspektiven;

die Übernahme von Verantwortung im Pfarrverband bzw. in der Gesamtkirchengemeinde.

Hauptberufliche Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst sind Pastoralreferenten/-innen, Gemeindereferenten/-innen, Katecheten/-innen und Religionslehrer/-innen. Darüber hinaus gibt es vielerlei kirchliche Dienste, die in sehr unterschiedlicher Weise am »Aufbau des Leibes Christi« (Eph 4,12) mitwirken: Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung (z.B. Pfarrbüro, Kirchenpflege, Aktuarate), im diakonischen Bereich (z.B. Krankenhäuser, Heime, Sozialstationen, Beratungsstellen, kirchliche Sozialarbeit), im Erziehungswesen (Kindergarten, Schule, Heime), in hauswirtschaftlichen und technischen Berufen (z.B. Pfarrhausfrauen, Hausmeister), in liturgischen Diensten (Mesner/-innen, Kirchenmusiker/-innen). Sie alle müssen in ihrer je eigenen Mitverantwortung gestärkt werden.

d) Mitverantwortliche für einzelne Gemeinden und Gemeinschaften (sogenannte Bezugspersonen)

(1) Aufgaben

Mitverantwortliche sind Frauen oder Männer, die in Zuordnung zum Leitungsamt (Mit-)Verantwortung vor allem in Pfarreien ohne Pfarrer am Ort oder in Teilgemeinden übernehmen (vgl. can. 517,2 CIC). Besonders dringlich ist der Dienst von Mitverantwortlichen in Gemeinden ohne Pfarrer am Ort. Dabei kann es sich z.B. um folgende Aufgaben handeln:

Einberufung und Leitung der Sitzungen des Kirchengemeinderats durch den Zweiten Vorsitzenden (vgl. § 37, 3 KGO);

Leitung eines Ortsausschusses in einer Teilgemeinde (vgl. § 28, 1 KGO);

Verantwortung für bestimmte Bereiche der Pastoral bzw. der Verwaltung;

Verantwortung für bestimmte Gemeinschaften;

Verantwortung für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben.

Die Mitverantwortlichen sind in den ihnen übertragenen Bereichen Ansprechpartner für die Gemeindemitglieder. Sie vernetzen diese Bereiche bzw. Gemeinschaften innerhalb der Gemeinde mit der Gesamtgemeinde und stellen die Verbindung mit deren Leitung her (Pfarrer, Kirchengemeinderat, hauptberufliche Mitarbeiter/-innen).

Der Dienst der Mitverantwortlichen wird, auch um eine Überforderung einzelner Gemeindemitglieder zu verhindern, in der Regel von mehreren Personen wahrgenommen, die in einem Team zusammenarbeiten. Über die Moderation wird eine Vereinbarung getroffen.

(2) Beauftragung

Pfarrer und Kirchengemeinderat umschreiben im Einvernehmen mit den Mitverantwortlichen deren Aufgaben. Die Beauftragung bedarf der Zustimmung des Kirchengemeinderats und

wird durch den Pfarrer vorgenommen (evtl. im Rahmen einer Kirchengemeinderatssitzung).

Die Mitverantwortlichen werden der Gemeinde vorgestellt. Der Dienst als Mitverantwortliche/-r wird in der Regel ehrenamtlich ausgeübt; Auslagen werden erstattet.

(3) Begleitung und Zusammenarbeit

Die Mitverantwortlichen werden fachlich und geistlich vom Pfarrer oder einem/einer hauptberuflichen Mitarbeiter/-in begleitet.

Die Art der Kooperation zwischen Kirchengemeinderat und Bezugspersonen wird in einer Vereinbarung festgelegt. Bezugspersonen, die nicht Mitglied des Kirchengemeinderats sind, sollen zu Kirchengemeinderatssitzungen eingeladen werden, wenn Themen ihres Wirkungskreises behandelt werden. Dasselbe gilt für ihre Mitarbeit in Sachausschüssen.

(4) Schritte zur Gewinnung von Mitverantwortlichen

Die Verantwortlichen des Seelsorgebezirks (Pfarrer, evtl. andere hauptberufliche pastorale Dienste) und die Verantwortlichen der betroffenen Pfarrei (Kirchengemeinderat, Pfarramtssekretärin, evtl. bereits vorhandene Mitverantwortliche) nehmen zunächst die Situation in den Blick, die in den einzelnen Pfarreien sehr unterschiedlich sein kann hinsichtlich der Größe, der Zahl der Pfarreien, die von einem Pfarrer geleitet werden, der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter/-innen, der Mittel, Einrichtungen und Räumlichkeiten.

Die Verantwortlichen beraten darüber, welche Dienste geleistet werden müssen, damit etwa die Gemeindemitglieder die nötigen Informationen erhalten bzw. wissen, an wen sie sich in welchen Fragen wenden können;

einzelne Bereiche der Seelsorge bzw. der Verwaltung geordnet wahrgenommen werden; Gemeinschaften innerhalb der Gemeinde Be-

gleitung erfahren und mit der Gemeinde in Verbindung bleiben.

Dabei ist stets darauf zu achten, daß die einzelnen Mitverantwortlichen nicht überfordert werden. Es geht auch nicht darum, daß ehrenamtlich tätige Bezugspersonen alle Bereiche der Seelsorge übernehmen. Vielmehr können wesentliche Felder der Pastoral (z.B. die Verantwortung für die Sakramentenkatechese, für die Ehe- und Familienpastoral) von hauptberuflichen Mitarbeitern/-innen wahrgenommen werden, je nach Situation in einer einzelnen Pfarrei oder im ganzen Seelsorgebezirk.

Zusammenfassung: Bei der Mitverantwortung in der Gemeindeleitung geht es immer um zwei Aspekte:

um die Übernahme von Verantwortung für bestimmte Bereiche des Gemeindelebens bzw. für Gruppen oder Gemeinschaften der Gemeinde, also um ein Beziehungsgeflecht von Verantwortlichen und Verantwortlichkeiten ('Leistungsgefüge');

um ein 'Zusammenspiel', um Kooperation unter den Verantwortlichen, die sachgerecht in den jeweiligen Kompetenzen geklärt und von Respekt und gegenseitiger Hilfe getragen sein muß. Zur Entfaltung von *Communio* in der Gemeinde bedarf es der *Communio* der Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst.

Im pastoralen Leitungsteam werden Aufgaben der Gemeindeleitung je nach Begabung, Befähigung und amtlicher Sendung aufgeteilt.

Alle Mitglieder des pastoralen Leitungsteams sind gemeinsam dafür verantwortlich, daß die Zusammenarbeit auf menschlicher und sachlicher Ebene gelingt und so dem Aufbau der Gemeinde förderlich ist. In besonderer Weise obliegt es dabei dem Pfarrer, seinen spezifischen Dienst an der Einheit wahrzunehmen.

C: Konkrete Situationen und rechtliche Regelungen

Im Blick auf Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung werden im folgenden Hinweise und Anregungen gegeben für die besondere Situation von Gemeinden ohne Pfarrer am Ort. Außerdem wird auf Regelungen im Bereich der Verwaltung verwiesen, die eine breitere Mitverantwortung der Gemeinde und eine Entlastung der Pfarrer fördern.

1. Pfarreien ohne Pfarrer am Ort

Die Ausführungen in Teil III.B. gelten grundsätzlich für alle Pfarreien. Für Situationen, in denen ein Pfarrer mehrere Pfarreien zu leiten hat, sind darüber hinaus folgende Regelungen besonders wichtig, die das Selbständigwerden der einzelnen Pfarreien, die Mitverantwortung vieler und den Dienst der Einheit, den der Pfarrer wahrzunehmen hat, ermöglichen sollen: Pfarreien ohne Pfarrer am Ort bleiben in der Regel in ihrer geschichtlich gewachsenen Selbständigkeit mit einem eigenen Kirchengemeinderat erhalten.

Eine wichtige Sorge gerade der Gemeinden ohne Pfarrer am Ort gilt der Feier der Sonntagsgottesdienste. Soweit dies möglich ist, soll eine Eucharistiefeier stattfinden (vgl. Diözesansynode 1985/86, VI, 14). Dies erfordert Absprachen zwischen den Gemeinden, für die ein Pfarrer zuständig ist, und darüber hinaus zwischen den Gemeinden eines Pfarrverbandes bzw. einer Gesamtkirchengemeinde. Allerdings ist die Anordnung der Diözesansynode einzulösen: »Ein Priester soll an einem Sonn- oder Feiertag (einschließlich Vorabendgottesdienst) nicht öfter als dreimal Eucharistie feiern« (ebd., VI, 57). Dies bedeutet, daß nicht mehr in allen Pfarreien an jedem Sonntag Eucharistie gefeiert werden kann. »Gemeinden, denen kein

Priester zur Verfügung steht, . . . sollen sich trotzdem versammeln, damit Kirche am Ort sichtbar wird und die Menschen ihren Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren.« (ebd., VI, 19)

Ein notwendiger Wechsel zwischen Eucharistiefeier und Wortgottesdienst am Sonntag soll von den betroffenen Gemeinden solidarisch getragen werden. Dasselbe gilt für Werktagsgottesdienste, da ein Priester werktags grundsätzlich nur einmal täglich Eucharistie feiern soll. Wo unter der Woche keine Eucharistiefeier möglich ist, sollten andere Formen von Gottesdienst bzw. gemeinsamem Gebet stattfinden. Zu wünschen ist, daß in jeder Gemeinde jeden Tag Gottesdienst gefeiert bzw. gemeinsam gebetet wird.

»Leitet ein Pfarrer zwei Kirchengemeinden, können – bei mehr als zwei Kirchengemeinden müssen – die betroffenen Kirchengemeinden für die Beratung und Beschlußfassung gemeinsamer seelsorgerlicher Aufgaben mit dem Pfarrer als Vorsitzendem einen Gemeinsamen Ausschuß ihrer Kirchengemeinderäte bilden.« (KGO § 32a)

Auf diese Weise soll eine enge pastorale Kooperation der Pfarreien, die gemeinsam einen Pfarrer haben, erreicht und zugleich der Pfarrer entlastet werden.

Nach Maßgabe der KGO kann der Kirchengemeinderat auch ohne den Pfarrer unter Leitung des/der Zweiten Vorsitzenden tagen (§ 37, Abs.3).

Pfarreien ohne Pfarrer am Ort brauchen in besonderer Weise sogenannte Bezugspersonen, die für die Einheit der Gemeinde und ihrer Gemeinschaften mitverantwortlich sind.

In vielen Pfarreien ohne Pfarrer am Ort ist die Kooperation in Pfarrverbänden (KGO § 7) oder in Gesamtkirchengemeinden (KGO § 5) besonders dringlich.

2. Regelungen für den Verwaltungsbereich

Folgende Regelungen sollen eine breite Mitverantwortung von Gemeindemitgliedern und (unter Wahrung von KGO § 15, Abs. 3 und 4) zugleich eine Entlastung der Pfarrer ermöglichen. Die Verantwortlichen der Kirchengemeinden werden dringend eingeladen, diese Möglichkeiten wahrzunehmen:

Innerhalb einer Sitzung des Kirchengemeinderats kann der Pfarrer die Leitung der Verhandlung der/dem Zweiten Vorsitzenden übertragen. In dringenden Fällen kann der/die Zweite Vorsitzende zu einer Sitzung des Kirchengemeinderats einladen und diese leiten, wenn der Pfarrer verhindert ist, und zwar nicht nur – wie bisher – bei längerer Abwesenheit des Pfarrers (KGO § 37, Abs.2).

Der Vorsitz im Verwaltungsausschuß kann an einen Laien abgegeben werden (KGO § 30 a, Abs. 1 und 2).

Auch die Geschäftsführung des Vorsitzes im Verwaltungsausschuß außerhalb der Sitzungen kann durch den/die Zweite/n Vorsitzende/n bzw. den/die Ausschußvorsitzende/n wahrgenommen werden (KGO § 38, Abs.3).

Der Kirchengemeinderat kann mehr Aufgaben als bisher auf den Verwaltungsausschuß oder auf andere Sachausschüsse übertragen (KGO § 29, Abs.2), die durch Delegation des Kirchengemeinderats eigenes Beschlußrecht in festzulegendem Umfang erhalten können (KGO § 28, Abs.5).

Ein Mitglied des Verwaltungsausschusses bzw. des Kirchengemeinderats kann Anweisungsbefugnis erhalten (KGO § 67).

Laien können zum Abschluß von Rechtsgeschäften bevollmächtigt werden (KGO § 48).

Das Recht zu Eilentscheidungen steht im Falle des § 37, Abs. 3 KGO auch dem/der zweiten Vorsitzenden und im Rahmen der ihnen über-

tragenen Zuständigkeiten den Ausschußvorsitzenden zu (KGO § 44, Abs.2).

Die Pfarramtskasse sollte unter Wahrung des Verfügungsrechts des Pfarrers durch die Pfarramtssekretärin oder durch den Kirchenpfleger verwaltet werden.

Priester können bei caritativen Stiftungen und örtlichen Schulwerken (z.B. als Vorstand) entlastet werden.

Durch bessere Aus- und Fortbildung sowie eine begrenzte Deputatserhöhung sollen Pfarramtssekretärinnen selbständiger und effizienter arbeiten können.

Die Aus- und Fortbildung der nebenberuflichen Kirchenpfleger/-innen soll verbessert werden.

Priester sollen eine intensivere Einführung in den Bereich der Verwaltung erhalten.

IV. Schritte zur Verwirklichung der Pastoralen Perspektiven

Die dargelegten Pastoralen Perspektiven sind verbindliche Orientierung für alle, die am seelsorgerlichen Auftrag der Kirche teilhaben. Doch letztlich sind Perspektiven nur dann von Nutzen, wenn sie zu einem Handeln anleiten, das der Erneuerung der Kirche und ihrer Gemeinden dient. Dazu sind gegenseitige Ermutigung, Entschiedenheit und Geduld ebenso notwendig wie das Wissen um die Ziele sowie um Wege und Methoden für das Handeln. Es kommt deshalb darauf an, sich zu verständigen auf Grundsätze, die das Handeln bestimmen (s. 1), grundlegende Fähigkeiten für die Verantwortlichen (s.2) sowie einzelne Maßnahmen, die die Verwirklichung der Pastoralen Perspektiven konkret fördern können (s.3)

1. Grundsätze, die das Handeln bestimmen sollen

Alle Bemühungen, um die Verwirklichung der Pastorkonzeption auf den verschiedenen pastoralen Ebenen der Diözese sollen von folgenden Grundsätzen getragen sein, die zugleich Ziele sind:

Bei den Gemeindemitgliedern soll das Bewußtsein der je eigenen Berufung sowie der Eigenverantwortlichkeit gefördert werden.

Die Gemeinde soll als Subjekt der Seelsorge gestärkt werden.

Die Priester sollen für ihre wesentlichen Aufgaben freigesetzt werden.

Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/-innen sollen dazu angeleitet werden, die ehrenamtlichen Dienste zu befähigen und zu begleiten.

2. Voraussetzungen und Fähigkeiten

Alle Verantwortlichen sollen sich um die für diesen Umwandlungsprozeß erforderlichen Fähigkeiten bemühen, besonders zu einem Leben aus dem Wort Gottes und den Sakramenten, zu einem Reden und Handeln, in dem das Geheimnis der Geschichte Gottes mit jedem einzelnen Menschen aufleuchten kann. zu Begegnung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit, zu Begleitung und Zurüstung der Verantwortlichen für den Aufbau des Leibes Christi (vgl. Eph 4,12), zur Förderung von Gemeindeerneuerung und Gemeindeentwicklung, zu einem kooperativen Leitungsstil in einem differenzierten Leitungsgefüge.

3. Einzelne Maßnahmen

a) auf der Ebene der Gemeinden

In den Gemeinden der Diözese soll ein Prozeß der Bewußtseinsbildung in Gang kommen bzw. weitergeführt werden. Das heißt, die Verantwortlichen in allen Pfarreien setzen sich mit den vorliegenden Pastoralen Perspektiven auseinander; sie vergleichen ihre Situation damit und beraten über die nächsten Schritte in der Gemeindeentwicklung und in der Gemeindeleitung (z.B. auf einer Klausurtagung); sie überlegen, wie sie die Pastoralen Perspektiven der Gemeinde, vor allem den ehrenamtlichen Diensten, vermitteln können (z.B. in (Orts-)Ausschüssen, verbandlichen Gruppen, Gemeinschaften, sozial-caritativen Gruppen).

In mehreren Pfarreien, für die ein Pfarrer zuständig ist, soll die Entwicklung aufeinander abgestimmt werden, indem die Verantwortlichen dieser Pfarreien zusammenarbeiten.

Die Ebene des Pfarrverbands bzw. der Gesamtkirchengemeinde bietet ein Forum für Erfahrungsaustausch sowie für gegenseitige Beratung und Ermutigung. Ein solcher Austausch kann, falls dies gewünscht wird oder notwendig ist, von Seiten des Dekanats oder der Diözese begleitet werden.

Bei der Entwicklung von Modellen des Gemeindeaufbaus bzw. der Gemeindeleitung kann eine Beratung von Seiten der Diözese angefordert werden; dies gilt gleichermaßen für die Bereiche der Pastoral und der Verwaltung.

Die Gemeinden erhalten ein differenziertes Angebot verschiedener Formen der Gemeindeerneuerung, die das Anliegen der Pastoralen Perspektiven aufgreifen.

b) Für die hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen
Die hauptberuflichen und kirchlichen Dienste sollen

sich mit den Pastoralen Perspektiven auseinandersetzen, einzeln und im Gespräch mit Kollegen/-innen, in den Berufsverbänden und in der Fort- und Weiterbildung;

Gemeindemitgliedern deren Berufung bewußt machen und sie bei der Verwirklichung unterstützen;

keine Aufgaben an sich ziehen, die Gemeindemitglieder übernehmen sollen bzw. können; die bisherigen Aufgaben daraufhin überprüfen, ob sie auf der Linie dieser Perspektiven liegen und sie gegebenenfalls Schritt für Schritt verändern;

falls notwendig oder empfehlenswert Begleitung durch kompetente Personen in Anspruch nehmen (z.B. Praxisberatung, geistliche Begleitung, Begleitung durch die für die verschiedenen Gruppen bestellten Verantwortlichen im Personalreferat).

c) auf der Mittleren Ebene

Die Gremien im Dekanat/-sverband setzen sich mit den Pastoralen Perspektiven auseinander und beraten darüber, wie die Kirchengemeinden in ihren Bemühungen um die Verwirklichung dieser Perspektiven von der Mittleren Ebene her unterstützt werden können, etwa durch Förderung des Erfahrungsaustauschs in Pfarrverband und Gesamtkirchengemeinde; durch Beratung (Dekan, Dekanatsreferent/-in, Kirchliche Dienste auf der Mittleren Ebene); durch die Organisation der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Dienste in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung.

d) Auf der Ebene der Diözese

Die Pastoralen Perspektiven werden den Mitarbeitern/-innen im Bischöflichen Ordinariat auf geeignete Weise vermittelt.

Diözesanleitung und Diözesanverwaltung überprüfen, inwieweit eigene Ordnungen und Entscheidungen den Pastoralen Perspektiven entsprechen.

Die Diözesanleitung leitet die diözesanen Stellen verstärkt zur beratenden Arbeit für die Mittlere Ebene und die Gemeinden an. Sie strebt eine bessere Kooperation der Diözesanstellen und eine verbindlichere Zuordnung zu den entsprechenden Stellen bzw. Verantwortlichen der Mittleren Ebene an.

Die Diözesanleitung überprüft mit den Verantwortlichen in der Aus- und Fortbildung aller kirchlichen Dienste Inhalte und Methoden der Aus- und Fortbildung an Hand der Pastoralen Perspektiven.

In Zusammenarbeit mit dem Seelsorgereferat stellt das Institut für Fort- und Weiterbildung Gemeinden bzw. Pfarrverbänden/Gesamtkirchengemeinden Berater/-innen bzw. Begleiter/-innen für den Bereich der Pastoral zur Verfügung. Für den Bereich der Verwaltung ist

die Hauptabteilung Kirchengemeinden zur Beratung bereit.
Die Zusammenarbeit zwischen Diözesanverwaltung und Kirchengemeinden wird auf

mögliche Vereinfachungen hin überprüft (z.B. im Bereich der Information, der Genehmigungspraxis sowie im Postverkehr).

Schluß

Evangelisierung der Kirche und pastorale Perspektiven stellen Grundlinien für die Gemeindepastoral und deren einzelne Bereiche dar. Solche Grundlinien sind wichtig für die Seelsorge; doch deren Glaubwürdigkeit und Dynamik hängen wesentlich davon ab, daß die Anliegen und Nöte der Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen aufgegriffen werden (vgl. die Schwerpunkte und Teilbeschlüsse der Diözesansynode 1985/86). In einzelnen Bereichen der Pastoral, die die Menschen heute in besonderer Weise betreffen und betroffen machen, haben sich Schwerpunkte herausgebildet:

Im Anschluß an die Diözesansynode 1985/86 (vgl. IV, 52) hat das Jugendforum 1991 die Anliegen der Jugend wieder neu ins Gespräch gebracht. In verschiedenen Arbeitskreisen befaßt sich eine Kommission mit den Fragen und Problemanzeigen, die das Jugendforum aufgeworfen hat.

Durch das Jugendforum angeregt hat eine Arbeitsgruppe »Frauen in der Kirche« begonnen, die Situation der Frauen in Kirche und Gesellschaft zu bedenken und Impulse für die Seelsorge zu erarbeiten.

Der Lebensbereich »Ehe und Familie« bleibt weiterhin ein Schwerpunkt der Pastoral; dabei wird auch die Problematik um die sogenannte Geschiedenenpastoral berücksichtigt.

Eine weitere Herausforderung für die Pastoral

bedeutet der wachsende Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft (vgl. das Konzept »Altenarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart« vom März 1991, veröffentlicht in der Reihe Materialdienst Nr. 29).

Das diakonische Engagement tritt als Grundauftrag der Kirche immer stärker ins Bewußtsein: In tatkräftiger Solidarität mit den Armen sowie im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung erkennen Christen einen Dienst, den sie der Welt im Geist des Evangeliums schulden. Die Diözese legt deshalb einen Akzent auf die diakonische Dimension ihres Handelns.

Die Pastoralen Perspektiven sind ein Versuch, der von Jesus Christus geschenkten *Communio* durch die Evangelisierung der Kirche Gestalt zu verleihen und heutigen Menschen in ihren je eigenen Lebensumständen die Botschaft Jesu Christi zu erschließen, die das Geheimnis ihres menschlichen Lebens als Geheimnis des lebendigen Gottes deutet. Bei allen Bemühungen um die Verwirklichung der Pastoralen Perspektiven in der Verlebendigung der Gemeinden, bei Erfolgen und bei Erfahrungen von Vergeblichkeit sind wir getragen von der Gewißheit, »daß Gottes Wort auch in unserer Zeit seinen Lauf nimmt. Denn noch immer gilt: 'Mein Wort kehrt nicht leer zu mir zurück, sondern bewirkt, was ich will und erreicht all das, wozu ich es ausgesandt habe' (Jes 55,11).« (Diözesansynode I, 29)

Inhalt

Vorwort	3
I. Not und Chance der seelsorgerlichen Situation	5
II. Evangelisierung der Kirche	9
III. Perspektiven zur Gemeindepastoral	12
IV. Schritte zur Verwirklichung der Pastoralen Perspektiven	22
Schluß	24

*Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat, Seelsorgereferat,
Postfach 9, 72101 Rottenburg, Telefon (07472) 169-422
(Materialdienst 34, 1992)
Weitere Exemplare können beim Seelsorgereferat
bestellt werden. Die Kosten pro Exemplar betragen
DM 1,—. Bei Bestellungen bis zu 10 Heften bitten wir um
Bezahlung in Briefmarken, bei größerer Anzahl liefern
wir gegen Rechnung.*

*Abbildung Umschlag-Seite 2:
Karl Casper, Gang nach Emmaus, 1950,
Museum Langenargen,
© Karl Th. Köster, Brannenburg
Meditation: Elisabeth Schmitter, Rottenburg
Layout: Gertrud Eilenstein, Stuttgart
Herstellung: Druckerei Maier, Rottenburg*